

ergangene Entschließung des Präsidiums der Königl. Regierung des Untermainkreises an das Herrschaftsgericht Sommerhausen ließ, die folgenden Wortlaut hat:

Psießenlöpfe mit unzulässigen Abzeichen betreffend.

Es wurden schon mehrere porzellanene Psießenlöpfe mit dem gold-schwarz und rothen Wappen oder Abzeichen gefunden. Die Polizeibehörden werden sonach hierauf unter Bezug auf das Verbot des Gebrauches dieser Farben mit dem Auftrag aufmerksam gemacht, verlei Psießenlöpfe, wo sie vorgefunden werden, besonders in Kaufläden hinwegzunehmen und die Privaten, welche sich solcher bedienen, zur Ablegung und Absicherung in der geeigneten Art zu veranlassen.

gez. Ch. v. Rechberg.

Im Besitz einer hiesigen Familie befindet sich eine Urkunde zum Anhören an die Deputierten-Wahl als Abgeordneter zum ersten „deutschen“ Parlament in Frankfurt am 28. April 1848 für den Wahlbezirk III als Stadt Würzburg, die R. Landgerichte Würzburg links und rechts des Mains, R. Landgericht Marktsteft und Herrschaftsgericht Sommerhausen, die die Namen je zweier Deputierten von hier, u. zw. C. Hamm Jr., und Willenberger sowie von der Nachbargemeinde Sommerhausen (Banzinger, Herrschafts-Dichter und Rummel, Apotheker) enthält.

Frankenbund und Musikschutzverband

Von H. Reiser, Bamberg

Die Fördertung fränkischer Dichter und Tonseher ist eine schöne Aufgabe des Frankenbundes. Auf die schaffenden Künstler hingzuweisen und sie bekannter zu machen rechnet er mit zu seinen vornehmsten Aufgaben. Autorenabende und sonstige Veranstaltungen dienen diesem Streben nach Verbreitung wahrer Vollkunst und auch eine Weihnachtsfeier im Dezember 1929 in Bamberg sollte diesem Ziele dienen. Sie war eine fränkische Weihnachtsfeier, bei der als Tonseher Studienrat Franz Weltbold, Bamberg, zur besonderen Geltung kam. Die weihvolle Motette: „G e b e t“, die beim Obermaingau des fränkischen Sängerbundes gewidmet ist, erlebte damals im Frankenbund (Ortsgruppe Bamberg) unter der eigenen Stabführung des Komponisten ihre Uraufführung. Aber dieser schöne Abend hatte ein nicht vorgesehenes Nachspiel. Die Aufführung dieser Motette veranlaßte nämlich den Verbund zum Schutz musikalischer Aufführungen für Deutschland (Sig. Berlin), hier die Bezirksvertretung des Musikschutzverbandes Würzburg, den Frankenbund (Ortsgr. Bamberg) auf §§ 37 und 38 des Urheberrechtsgegeses v. 19. 6. 1901 hinzuweisen und ihn zum Beitritt zum Musikschutzverband aufzufordern.

Nun ist der Frankenbund eine Kultursvereinigung, die weder Unterhaltungs-Lorzerie, Lanzfränzchen, noch sonstige Vergnügungen abhält. Er jah deshalb keine Notwendigkeit, der wiederholten Aufforderung zum Beitritt zu genanntem Verband Folge zu leisten, umsoweniger als auch der Musikschutzverband einem Etlichen der Bamberger Ortsgruppe zum Beitritt

nicht entsprach, obwohl der Frankenbund fränkische Tonseher, die Mitglieder sind, bisher unterstützte und auch weiterhin zu unterstützen und zu fördern bereit ist. Dem ablehnenden Schreiben des Musikschuppenverbandes war noch beigefügt, daß der Frankenbund die Verpflichtung habe, die Aufführungsbewilligung vorher einzuholen und daß bei Richtertritt mit den Kontrollmaßnahmen begonnen werde. Nun besitzt der Frankenbund ein von seinem Bundesvorsitzenden Prof. Dr. P. Schneider gedichtetes und von dem aus Franken stammenden Musikdirektor der Badischen Hochschule für Musik in Karlsruhe, Heinrich Cassimir in Musik gesetztes Liedeslied: „Liebster Franken“. Um ganz sicher zu gehen, ob beim Singen dieses Liedes der Frankenbund nicht etwa gegen das Urheberrechtsgesetz verstößt, wurde dem Tonkünstler Cassimir mitgeteilt, daß der Frankenbund das „Lied der Franken“ singen werde, vorausgesetzt, daß Herr Cassimir nicht Mitglied des Musikschuppenverbandes sei. Aus Karlsruhe lief darauf folgende herzerfrischende Antwort ein: „nehmen Sie herzlichen Dank für Ihre Mitteilung, die mich sehr erfreut hat. Singen Sie nach Herzensuslust mein Lied, daß ich ja für meine fränkischen Landsleute komponiert habe. Ich bin ja selbst geborener Franken — aus Hasselbach in der hohen Rhön — seit langem Mitglied des Frankenbundes und freue mich von Herzen, wenn ich solche Nachrichten aus meinem Heimatlande erhalten. Ich bin nicht beim Musikschuppenverband, infolgedessen haben auch meine Kompositionen nichts mit diesem Verband zu tun.“

Richtig liegt dem Frankenbund ferner als eine feindselige Haltung gegenüber dem Musikschuppenverband Würzburg. Über das muß öffentlich gesagt werden, daß es lebhaft bedauert werden muß, daß der Frankenbund auf Grund des Vorgehens des Musikschuppenverbandes Würzburg nicht mehr in dem Maße fränkische Tonseher, die dem Musikschuppenverband Würzburg angehören, unterstützen kann, wie es erstrebenswert gewesen wäre. Daneben erhebt sich aber auch noch die andere Frage, ob es nicht ein Reichen von Überbetriebssamkeit ist, wenn der Musikschuppenverband das musikalische Werk eines seiner Mitglieder, das zugleich Mitglied des veranstaltenden Bundes ist und das nicht zuletzt die Aufführung selbst vorbereitet und durchführt, als genehmigungspflichtig betrachtet.

Volkskundliches für die Schule

Von Wilhelm Pfleiffer, Würzburg

1. Mai war in Würzburg bis ins 18. Jahrhundert herein ein Feiertag für die ganze Stadt, besonders aber für die Jugend. In kleinen Abteilungen zogen die Mädchen von Haus zu Haus durch die Straßen. Das vorbereite von ihnen trug eine kleine grüne, mit Bändern geschmückte Witze, den „Maienbaum“ oder den „Maien“. Um diese Witze schlossen die kleinen Gesäßtinnen, Hand in Hand geschlossen, einen Kreis, tanzten vor den Häusern, aus denen sie kleine Geldspenden erwarteten, und sangen dabei das Liedchen:

„Der Maie, der Maie
Ist gar 'n schöne Zeit,
Da soll man lustig und fröhlich sein“ usw.